



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Annette Karl, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher SPD**

Digitalpakt vorbereiten – Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ändern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Änderungen im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) berücksichtigt:

1. den Art. 2 „Personalaufwand“ dahingehend zu präzisieren, dass der Personalaufwand um technische IT-Betreuer erweitert wird;
2. den Art. 3 Abs. 2 „Schulaufwand“ dahingehend zu präzisieren, dass zum Schulaufwand auch Aufwendungen für schnelles Internet gehören, da dieses einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb im Bereich der digitalen Ausstattung sicherstellt und „digitale Bildung“ erst möglich macht;
3. den Art. 21. „Lernmittelfreiheit“ dahingehend zu ändern, dass die kostenfreien Lernmittel um die Aufwendungen und Maßnahmen erweitert werden, die nötig sind, um „Digitale Bildung“ nach dem Maßstab zu gewährleisten, den die Staatsregierung in ihrem Masterplan BAYERN DIGITAL II anstrebt.

Begründung:

Um den Einsatz digitaler Medien und die dazu gehörige Hardware reibungslos zu gewährleisten, brauchen die bayerischen Schulen dauerhaft zuständige Betreuer für ihre IT-Systeme, die den technischen Support leisten. Daher ist es sinnvoll, dass bayerische Schulen über IT-Systembetreuer verfügen, die Hard- und Software entsprechend unterhalten oder gegebenenfalls wiederbeschaffen. Es kann nicht sein, dass wie bei der Amtlichen Schulverwaltung (ASV) technische Probleme mit der zukünftigen und aktuellen digitalen Ausstattung die Schulen tage- und wochenlang lahmlegen. Hierfür muss eine dauerhafte und angepasste Finanzierung für Schulträger sichergestellt sein. Aufgabe der Lehrkräfte bleibt es weiterhin, die pädagogischen Konzepte, in die der Einsatz dieser Medien integriert ist, zu erstellen und für den eigenen Unterricht nutzbar zu machen.

Es muss sichergestellt sein, dass alle Schulen in allen bayerischen Regionen die gleichen digitalen Standards haben und über dieselbe Infrastruktur verfügen, um eine angemessene und gleichwertige digitale Ausbildung zu erhalten. Durch die Anerkennung als Schulaufwand werden gleiche Standards in Bayern gesichert.

Für die Schulträger muss eine dauerhafte und angepasste Finanzierung der digitalen Lernmittel und ihrer Wartung und Ersatzbeschaffung sichergestellt sein. Dies verschafft den Schulträgern Planungs- und Finanzsicherheit. Darüber hinaus muss klar sein, dass auch für die Eltern keine zusätzlichen Kosten entstehen, sondern die für den Unterricht und die Hausaufgaben notwendigen elektronischen Geräte genauso wie Bücher von der Schule gestellt werden.